

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2022/016**

freigegeben am **14.02.2022**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

**Datum: 11.02.2022**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 – „Raiffeisenstraße / Finkenstraße,,**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.03.2022	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	08.03.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	15.03.2022	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beurteilung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen vom 01.03.2022 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 20 einschließlich Begründung mit örtlichen Bauvorschriften wird gem. § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Ziel der Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 ist es, die Realisierung einer Wohnanlage von bis zu 20 Wohneinheiten umzusetzen. Auf die zwischenzeitlich durchgeführten Beratungen wird insoweit verwiesen; Vergleiche hierzu auch Vorlagen 2019/208 und 2021/153.

Die Durchführung der öffentlichen Auslegung hat zu keinen Hinweisen und Anregungen von Einwohnern geführt. Die Träger öffentlicher Belange, insbesondere der Landkreis Ammerland, haben Anregungen und Hinweise, vor allem in Bezug auf Emissionen, vorgetragen. Diesen Belangen und Hinweisen wird gemäß den als Anlagen beigefügten Abwägungsvorschlägen entsprochen.

Soweit diesen Überlegungen gefolgt wird, kann der Satzungsbeschluss entsprechend gefasst werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, werden die Kosten vom Veranlasser getragen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist hierzu bereits geschlossen worden.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Zielsetzung des Bebauungsplanes ist es unter anderem, Fahrtwege von mitarbeitendem Personal zu verkürzen beziehungsweise zu verhindern. In welchem Umfang dies den Ausstoß von Treibhausgasen verringert, ist durch die Verwaltung nicht ermittelbar.

### **Anlagen:**

1. Abwägungsvorschläge
2. Planzeichnung
3. Begründung
4. Gutachten